



Ihre Rettungsschwimmer



SLRG Kursreglement Grundstufe

Version 4 / 1.8.2019



Ihre Rettungsschwimmer



Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG
Schellenrain 5
6210 Sursee

© Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, Sursee
www.slrger.ch



Ihre Rettungsschwimmer

Inhalt

1	Allgemeines	8
1.1	Geltungsbereich.....	8
1.1.1	Allgemeiner Hinweis zum Reglement.....	8
1.2	Allgemeine Bestimmungen	8
1.2.1	Richtzeiten / Dauer der Module	8
1.2.2	Anforderungen zum Bestehen der Module.....	8
1.2.3	Ausbildungsstatus	8
1.2.4	Erfassung Aus- und Weiterbildungen.....	8
1.2.5	Dokumentation der SLRG Aus- und Weiterbildungen.....	8
1.2.6	Sicherheit.....	9
1.2.7	Kursabsenzen.....	9
1.2.8	Abweichungen und Ausnahmen zum Kursreglement	9
2	Begriffe und Definitionen	10
2.1	Funktionen und Organe	10
2.1.1	Veranstalter	10
2.1.2	Kurskoordinator (KK)	10
2.1.3	Kursleiter (KL).....	10
2.1.4	Hilfskursleiter	10
2.1.5	Prüfungsexperte	11
2.1.6	SLRG Experten	11
2.1.7	SLRG Instruktoren.....	11
2.1.8	Kollektivmitglieder.....	11
2.1.9	Selbstständige Kursdurchführung	11
2.2	Material	11
2.2.1	Tauchring 5 kg.....	11
2.2.2	Tauchring.....	11
2.2.3	Tauchteller.....	12
2.2.4	Rettungsboje	12
2.2.5	Gurtretter	12
2.2.6	Rettungswürfel / Rettungsball.....	12
2.2.7	Rettungsbrett	12
2.2.8	Flossen	12
2.2.9	Wurfsack.....	12
2.2.10	Rettungspuppe	12
2.2.11	Rea-Phantom	13
2.3	Technik	13
2.3.1	Sicheres Bewegen im Wasser	13
2.3.2	Schwimmen	13
2.3.3	Tauchen.....	13
3	Kursveranstalter und Qualität	14
3.1	Kursbedingungen.....	14
3.1.1	Kursorganisation.....	14
3.1.2	Kursadministration	14
3.1.3	Einsatz der Kursleiter	14
3.1.4	Kursgestaltung, Lehr- und Unterrichtsmittel	14
3.1.5	Kursanmeldungen bei der SLRG Geschäftsstelle.....	15
3.2	Sektionen als Kursveranstalter	15
3.3	Regionen als Kursveranstalter.....	15



Ihre Rettungsschwimmer

3.4	SLRG Schweiz als Kursveranstalter	15
3.5	Weitere Kursveranstalter	15
3.5.1	Kollektivmitglieder	15
3.5.2	Selbstständige Kursdurchführer	15
3.6	Qualität	15
3.6.1	Zertifizierung	15
4	Module	16
4.1	Jugendbrevet	16
4.1.1	Dauer	16
4.1.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	16
4.1.3	Anforderungen an Kurskader	16
4.1.4	Gruppengrösse	16
4.1.5	Zulassung zur Prüfung	16
4.1.6	Prüfung	16
4.1.7	Wiederholen der Prüfung	17
4.1.8	Infrastruktur	17
4.1.9	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	17
4.1.10	Weiteres	17
4.2	Jugend Erlebnismodul	17
4.2.1	Dauer	17
4.2.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	17
4.2.3	Anforderungen an Kurskader	17
4.2.4	Gruppengrösse	18
4.2.5	Prüfung	18
4.2.6	Infrastruktur	18
4.2.7	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	18
4.2.8	Weiteres	18
4.3	Brevet Basis Pool	18
4.3.1	Dauer	18
4.3.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	19
4.3.3	Anforderungen an Kurskader	19
4.3.4	Gruppengrösse	19
4.3.5	Zulassung zur Prüfung	19
4.3.6	Prüfung	19
4.3.7	Wiederholen der Prüfung	19
4.3.8	Infrastruktur	20
4.3.9	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	20
4.4	Brevet Plus Pool	20
4.4.1	Dauer	20
4.4.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	20
4.4.3	Eintrittsprüfung	20
4.4.4	Anforderungen an Kurskader	20
4.4.5	Gruppengrösse	20
4.4.6	Zulassung zur Prüfung	21
4.4.7	Prüfung	21
4.4.8	Wiederholen der Prüfung	21
4.4.9	Infrastruktur	21
4.4.10	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	21
4.5	Brevet Pro Pool	22
4.5.1	Dauer	22
4.5.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	22
4.5.3	Anforderungen an Kurskader	22



Ihre Rettungsschwimmer

4.5.4	Gruppengrösse	22
4.5.5	Zulassung zur Prüfung	22
4.5.6	Prüfung	22
4.5.7	Wiederholen der Prüfung.....	23
4.5.8	Infrastruktur	23
4.5.9	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	23
4.6	WK Pool (Basis, Plus und Pro)	23
4.6.1	Dauer	23
4.6.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	23
4.6.3	Anforderungen an Kurskader	24
4.6.4	Gruppengrösse	24
4.6.5	Prüfung	24
4.6.6	Wiederholen der Prüfung.....	25
4.6.7	Infrastruktur	25
4.7	Modul See.....	25
4.7.1	Dauer	25
4.7.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	25
4.7.3	Eintrittsprüfung	25
4.7.4	Anforderungen an Kurskader	26
4.7.5	Gruppengrösse	26
4.7.6	Zulassung zur Prüfung	26
4.7.7	Prüfung	26
4.7.8	Wiederholen der Prüfung.....	26
4.7.9	Infrastruktur	27
4.7.10	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	27
4.7.11	Weiteres.....	27
4.8	WK See.....	27
4.8.1	Dauer	27
4.8.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	27
4.8.3	Anforderungen an Kurskader	27
4.8.4	Gruppengrösse	27
4.8.5	Prüfung	28
4.8.6	Wiederholen der Prüfung.....	28
4.8.7	Infrastruktur	28
4.8.8	Weiteres.....	28
4.9	Modul Fluss.....	28
4.9.1	Dauer	28
4.9.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	28
4.9.3	Anforderungen an Kurskader	28
4.9.4	Gruppengrösse	29
4.9.5	Zulassung zur Prüfung	29
4.9.6	Prüfung	29
4.9.7	Wiederholen der Prüfung.....	29
4.9.8	Infrastruktur	29
4.9.9	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	29
4.9.10	Weiteres.....	30
4.10	WK Fluss.....	30
4.10.1	Dauer	30
4.10.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	30
4.10.3	Anforderungen an Kurskader	30
4.10.4	Gruppengrösse	30
4.10.5	Prüfung	30
4.10.6	Wiederholen der Prüfung.....	30



Ihre Rettungsschwimmer

4.10.7	Infrastruktur	30
4.10.8	Weiteres.....	31
4.11	Modul Hypothermie.....	31
4.11.1	Dauer	31
4.11.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	31
4.11.3	Kleidung Kursteilnehmer	31
4.11.4	Anforderungen an Kurskader	31
4.11.5	Gruppengrösse	31
4.11.6	Zulassung zur Prüfung	32
4.11.7	Prüfung	32
4.11.8	Wiederholen der Prüfung.....	32
4.11.9	Infrastruktur	32
4.11.10	Sicherheitsbestimmungen	33
4.11.11	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	34
4.11.12	Weiteres.....	34
4.12	BLS-AED-SRC- Komplettkurs	34
4.12.1	Dauer	34
4.12.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	34
4.12.3	Anforderungen an Kurskader	34
4.12.4	Gruppengrösse	34
4.12.5	Lernerfolgskontrollen	34
4.12.6	Infrastruktur	35
4.12.7	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	35
4.12.8	Weiteres.....	35
4.13	BLS-AED-SRC- Refresher.....	35
4.13.1	Dauer	35
4.13.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	35
4.13.3	Anforderungen an Kurskader	35
4.13.4	Gruppengrösse	35
4.13.5	Lernerfolgskontrollen	36
4.13.6	Infrastruktur	36
4.13.7	Weiteres.....	36
4.14	Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG.....	36
4.14.1	Dauer	36
4.14.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	36
4.14.3	Anforderungen an Kurskader	36
4.14.4	Gruppengrösse.....	36
4.14.5	Zulassung zur Prüfung	37
4.14.6	Prüfung	37
4.14.7	Wiederholen der Prüfung.....	37
4.14.8	Infrastruktur	37
4.14.9	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung	37
4.14.10	Weiteres.....	38
4.15	ERFA Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG	38
4.15.1	Dauer	38
4.15.2	Anforderungen an Kursteilnehmer	38
4.15.3	Anforderungen an Kurskader	38
4.15.4	Gruppengrösse	38
4.15.5	Prüfung	38
4.15.6	Infrastruktur	38
5	Kursteilnehmer.....	39



Ihre Rettungsschwimmer

6	Kursbestätigung.....	39
6.1	Bestätigungsdokumente	39
6.1.1	SLRG-Ausweis	39
6.1.2	Aus- und Weiterbildungsportfolio	39
6.1.3	Zertifikat	39
7	Datenschutz.....	39
8	Versicherung.....	40
8.1	Teilnehmer	40
8.2	Kursleiter	40
9	Finanzielles	40
9.1	Kursgeld.....	40
9.2	Rückerstattung.....	40
9.2.1	Nicht bestehen der Eintrittsprüfung	40
9.2.2	Abmeldung vom Kurs	40
9.2.3	Unentschuldigtes Fernbleiben	41
9.2.4	Kursabsage	41
9.3	Abgabe an SLRG Schweiz	41
10	Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen	41
10.1	Ausbildungen aus der Schweiz.....	41
10.1.1	Ertrinkungsprävention und Wasserrettung	41
10.1.2	BLS-AED	41
10.2	Ausbildungen aus dem Ausland	42
10.2.1	Ertrinkungsprävention und Wasserrettung	42
10.2.2	BLS-AED	42
11	Schlussbestimmungen.....	43
11.1	Vorrang des Reglements	43
11.2	In Kraft treten	43
12	Änderungsprotokoll.....	44



Ihre Rettungsschwimmer

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

1.1.1 Allgemeiner Hinweis zum Reglement

Das vorliegende Reglement ist ergänzend zum SLRG Kursreglement Kaderstufe und SLRG Kursreglement WK Expert zu betrachten. Sofern im vorliegenden Reglement keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind, gelten die erwähnten Reglemente auch im Rahmen der Grundstufenausbildungen.

1.2 Allgemeine Bestimmungen

1.2.1 Richtzeiten / Dauer der Module

Die in diesem Reglement definierten Zeitangaben der Module beziehen sich auf die reinen Unterrichtszeiten (ohne Regiezeiten, Pausen, Umkleiden, etc.) und dürfen nicht unterschritten werden. Die Richtzeiten dürfen pro Modul um maximal 20% überschritten werden.

1.2.2 Anforderungen zum Bestehen der Module

Aus- oder Weiterbildungsmodule gelten als bestanden, wenn der Eintrittstest (sofern gefordert), alle Kursteile/Unterrichtseinheiten und die Prüfung erfolgreich absolviert wurden.

1.2.3 Ausbildungsstatus

Die Aus- und Weiterbildungsmodule haben eine zeitlich begrenzte Gültigkeit respektive eine Wiederholungsempfehlung. Es werden die Stati «gültig», «sistiert» oder «ungültig» unterschieden.

In den Bestimmungen unter Zulassungsbedingungen zu den einzelnen Aus- und Weiterbildungsmodulen ist festgelegt, welche Module mit welchem Ausbildungsstati eine Zulassung ermöglichen.

Angaben zu den definierten Ausbildungsstati und die Wiederholungsempfehlungen sind in den Bestimmungen zu den einzelnen Aus- und Weiterbildungsmodulen festgelegt.

Beispiel: Ein Brevet Plus Pool, das im Jahr 2020 absolviert wird, hat bis 31.12.2024 den Status «gültig».

1.2.4 Erfassung Aus- und Weiterbildungen

Alle bestandenen und nicht bestandenen Aus- und Weiterbildungen werden der Geschäftsstelle gemeldet und elektronisch erfasst.

1.2.5 Dokumentation der SLRG Aus- und Weiterbildungen

Die SLRG verwaltet und administriert ihre Kurse mit der SLRG-Business-Applikation TOCCO. Die Applikation erfasst wer, wann, wo welche Kurse der SLRG Grundstufe oder Kaderstufe besucht hat. Diese Informationen



Ihre Rettungsschwimmer

können in TOCCO unter dem sogenannten Aus- und Weiterbildungsportfolio gesichtet und ausgedruckt werden und stehen denjenigen Personen zur Verfügung, die bei der SLRG eine Aus- oder Weiterbildung besucht haben oder die als Kurskoordinator/innen respektive Kursleiter/innen bei der SLRG gemeldet sind.

Dem Kursverwaltungssystem auf TOCCO sind keine Regelwerke hinterlegt (SLRG Reglement Grundstufe oder SLRG Reglement Kaderstufe), weshalb keine Gültigkeiten oder Ausbildungsstati der Kurse auf dem Aus- und Weiterbildungsportfolio aufgeführt sind.

Das System prüft nicht, ob eine Person die Anforderungen (z.B. Alter, Vorbildung) für einen Kursbesuch erfüllt. Die Interpretation des Aus- und Weiterbildungsportfolios und der damit verbundenen Anforderungen und Zulassungsbedingung für Kurse liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden selbst sowie der Kurskoordinatoren oder Kursleitenden. Zur Interpretation des SLRG Aus- und Weiterbildungsportfolios stehen die Dokumente „WK-Anerkennungen“, Ausbildungsstati SLRG-Kurse“ sowie die Grafik „Ausbildungen Grundstufe“ auf der Homepage der SLRG und dem Extranet zur Verfügung.

1.2.6 Sicherheit

Die Sicherheitsmassnahmen sind abhängig von der Örtlichkeit resp. dem Gewässertyp. Grundsätzlich plant der Kursleiter mit den SLRG-Risikomanagementinstrumenten (3x3 Schema, Risikotabelle & Risikomatrix inkl. Unterbruch-/Abbruchkriterien - siehe auch Fachwissen Risikomanagement SLRG). Ergänzende Mindestmassnahmen zur Sicherheit sind in den jeweiligen Modulen im vorliegenden Kursreglement festgehalten.

1.2.7 Kursabsenzen

Kann der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen den Eintrittstest, einzelne Kursteile (Unterrichtseinheiten) oder die Prüfung nicht gemäss Vorgaben absolvieren oder wiederholen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Dies gilt auch, wenn vom Teilnehmer ein Arztzeugnis vorgelegt werden kann.

1.2.8 Abweichungen und Ausnahmen zum Kursreglement

Kursleiter, welche aus bestimmten Gründen von den im Kursreglement aufgeführten Mindestanforderungen abweichen wollen, haben ein schriftlich begründetes Gesuch an den Leiter Bereich Bildung zu stellen. Diese entscheidet abschliessend über das Gesuch.



Ihre Rettungsschwimmer

2 Begriffe und Definitionen

2.1 Funktionen und Organe

2.1.1 Veranstalter

Mit Veranstalter wird eine einzelne SLRG-Sektion, eine SLRG-Region, ein SLRG-Kollektivmitglied oder ein sogenannter selbstständiger Kursdurchführer bezeichnet, welcher berechtigt ist, SLRG-Module nach geltenden Reglementen anzubieten. Der Veranstalter ist entsprechend aus juristischer Sicht der Vertragspartner der SLRG.

2.1.2 Kurskoordinator (KK)

Der Veranstalter bezeichnet mindestens 2 und maximal 4 Personen, welche intern die Kurse koordinieren. Nur diese Kurskoordinatoren haben die Möglichkeit, Kurse zu eröffnen und abzuschliessen respektive zu verwalten. Zusätzlich kann der Kurskoordinator auch die Teilnehmer verwalten.

2.1.3 Kursleiter (KL)

Der Kursleiter führt den Kurs vor Ort durch und hat die Möglichkeit die Teilnehmer online zu verwalten.

Die Anforderungen an das Kurskader sind im vorliegenden Reglement jeweils als Mindestanforderungen formuliert.

2.1.4 Hilfskursleiter

Hilfskursleiter der SLRG-Wassermodule stehen unter der Aufsicht des Kursleiters und unterstützen diesen bei der Kursdurchführung. Hilfskursleiter verfügen über eine Grundausbildung des entsprechenden Moduls im Status «gültig».

Hilfskursleiter der BLS-AED-SRC-Kurse stehen unter der Aufsicht des Kursleiters und unterstützen diesen bei der Kursdurchführung. Nebst einem BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig» müssen die Hilfskursleiter für BLS-AED-SRC-Kurse auch eine entsprechende methodisch-didaktische Ausbildung mitbringen. Dies kann mit einem gültigen Ausbildungsstatus des SLRG Moduls Methodik oder einer SLRG Experten Ausbildung sowie mit einer gültigen J+S-Leiterausbildung oder einer gültigen esa-Leiterausbildung erfüllt werden. Die Hilfskursleiter sind nicht berechtigt, selbständig Lektionen zu leiten.

Hilfskursleitertätigkeiten auf der Grundstufe, die als Voraussetzung für die Kaderausbildung geleistet werden, sind mit dem Formular „Checkliste für Hilfskursleitertätigkeit“ durch den Kursleiter zu bestätigen.



Ihre Rettungsschwimmer

2.1.5 Prüfungsexperte

Je nach Modul ist für die Prüfungsabnahme ein zusätzlicher Kursleiter vorgeschrieben. Dieser Prüfungsexperte war während des Kurses nicht als Kursleiter tätig und beurteilt die Teilnehmer neutral und objektiv.

Die Anforderungen an die Prüfungsexperten sind im vorliegenden Reglement jeweils als Mindestanforderungen formuliert.

2.1.6 SLRG Experten

Personen mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Experte sind berechtigt, als Kursleiter oder Prüfungsexperte für einen SLRG Kursveranstalter Kurse auf der Grundstufe gemäss ihrer Fachausbildung(en) zu leiten.

2.1.7 SLRG Instruktoren

Personen mit einer gültigen Anerkennung als SLRG Instruktor sind berechtigt, als Kursleiter oder als Prüfungsexperte für einen SLRG Kursveranstalter Kurse auf der Expertenstufe gemäss ihrer Fachausbildung(en) zu leiten.

2.1.8 Kollektivmitglieder

Landesweit tätige Organisationen können von der SLRG als Kollektivmitglieder aufgenommen werden.

2.1.9 Selbstständige Kursdurchführung

Institutionen mit erhöhtem Bedarf an Kursen können von der SLRG als selbständige Kursdurchführer anerkannt werden. Dies erlaubt den Institutionen, Kurse auf der Grundstufe im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit direkt auf der Geschäftsstelle anzumelden.

Die genauen Bedingungen sind im „Reglement zur selbständigen Kursdurchführung“ definiert.

2.2 Material

2.2.1 Tauchring 5 kg

Simuliert eine erhöhte körperliche Anforderung beim Tauchen oder Transportieren. Zu Prüfungszwecken muss ein Tauchring mit ca. 30 cm Durchmesser und 5 kg Gewicht verwendet werden.

2.2.2 Tauchring

Tauchring aus Kunststoff mit ca. 20 cm Durchmesser und 150 bis 250 Gramm Gewicht.



Ihre Rettungsschwimmer

2.2.3 Tauchteller

Tauchteller aus Metall mit Grifföchern, ca. 20 cm Durchmesser und 150 bis 250 Gramm Gewicht.

2.2.4 Rettungsboje

Stromlinienförmiger Auftriebskörper in Signalfarbe, welcher auf längeren Schwimmstrecken mitgeführt wird und als Rettungsmittel eingesetzt werden kann. Die Rettungsboje besteht aus einer ca. 70 cm langen, starren Kunststoffhülle.

2.2.5 Gurtretter

Flexibler Auftriebskörper aus Kunststoff, welcher mittels Karabinerhaken vor der Brust eines Verunfallten arretiert werden kann und so dessen Versinken verhindert. Die ca. 95 cm langen Gurtretter kommen in verschiedenen Wettkampfdisziplinen zum Einsatz.

2.2.6 Rettungswürfel / Rettungsball

Wurfkörper aus Schaumstoff oder Styropor in einem Netz, welcher einer in Not geratenen Person gereicht oder zugeworfen wird.

2.2.7 Rettungsbrett

Für die Unterrichtseinheiten zum Thema „Bergen mit Rettungsbrett“ wird die Verwendung eines Brettes mit Auftrieb und Möglichkeit zur Fixierung des Patienten durch ein Gurtsystem empfohlen.

2.2.8 Flossen

Als Schwimmflosse bezeichnet man eine schuhförmige Schwimmhilfe, welche die Vortriebsfläche des Schwimmers vergrößert und ihm so ein schnelleres Tempo ermöglicht.

2.2.9 Wurfsack

Seil mit Schwimmkörper, welches in einem Nylonsack verstaut und einer im offenen Gewässer in Not geratenen Person zugeworfen wird, um diese anschliessend ans Ufer zu leiten.

2.2.10 Rettungspuppe

Übungs- und Wettkampfgerät, dessen Auftrieb durch unterschiedliche Füllung mit Wasser variiert werden kann. Die orangen Puppen sind ca. 1 m lang und leer ca. 8 kg schwer.



Ihre Rettungsschwimmer

2.2.11 Rea-Phantom

Gerät zum Einüben der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Bei der Herzdruckmassage muss eine Mindestdiefe von 5 – 6 cm (bzw. 1/3 Brustkorb-durchmesser bei Kindern) erreicht werden können.

2.3 Technik

2.3.1 Sicheres Bewegen im Wasser

Personen welche die Voraussetzung „sicheres Bewegen im Wasser“ erfüllen, können mindestens in einer Abfolge (ohne Pause):

- sicher ins Wasser gelangen
- sich mit Hilfe der Arme und Beine 1 Minute über Wasser halten
- sich 1 Minute auf dem Wasser frei treiben lassen
- sich mit Hilfe nur der Arme eine Minute über Wasser halten
- sich mit Hilfe nur der Beine eine Minute über Wasser halten.
- sicher aus dem Wasser steigen

Oder bestehen den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) und können mindestens in einer Abfolge (ohne Pause):

- die Rolle/purzeln in tiefes Wasser
- sich 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Der Kursleiter hat diese Fähigkeiten im Zweifelsfall auf eigene Verantwortung zu überprüfen.

2.3.2 Schwimmen

Sich im Wasser aus eigener Kraft fortbewegen.

Der Einsatz von Schwimmbrillen ist erlaubt, sofern in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen nichts anderes vermerkt ist.

2.3.3 Tauchen

Schwimmen unter der Wasseroberfläche. Kein Körperteil darf dabei die Wasseroberfläche durchstossen.

Der Einsatz von Schwimmbrillen ist für gesunde Personen bis zu einer Tauchtiefe von 3 Metern gesundheitlich unbedenklich und erlaubt, sofern in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen nichts anders vermerkt ist.



Ihre Rettungsschwimmer

3 Kursveranstalter und Qualität

3.1 Kursbedingungen

3.1.1 Kursorganisation

Die Veranstalter sind mit ihren Kurskoordinatoren und Kursleitern für die administrativen Belange (Kurseröffnung, Brevet-Check, Werbung, etc.), sowie für die Wahl geeigneter Infrastruktur verantwortlich.

3.1.2 Kursadministration

Kurse können von mindestens 2 und maximal 4 Personen je Veranstalter – sogenannte Kurskoordinatoren – eröffnet werden. Diese Personen sind für die korrekte Abwicklung der Kurse und Anwendung der SLRG-Reglemente verantwortlich.

Die Teilnehmenden melden sich online an und bestätigen bei jeder Anmeldung a) die allgemeinen AGB's und b) die Einhaltung der Kursanforderungen.

In der Teilnehmerverwaltung müssen der Kurskoordinator oder die dem Kurs zugeordneten Kursleiter folgende Aktivitäten vornehmen:

- Brevet-Check
- Teilnehmer buchen/ablehnen
- Teilnehmerabmeldungen
- Kurspräsenz

Weiterführende Informationen können dem Handbuch und der Grafik zum Kursadministrationsprozess auf dem SLRG-Extranet entnommen werden.

3.1.3 Einsatz der Kursleiter

Die Veranstalter übertragen die Durchführung der Module an ihre Kursleiter, welche die nötigen Aus- und Weiterbildungen nach den Richtlinien der SLRG absolviert haben.

3.1.4 Kursgestaltung, Lehr- und Unterrichtsmittel

Die Kursleiter sorgen dafür, dass

- die im Kursprogramm festgehaltenen Inhalte umgesetzt werden.
- die offiziellen Lehrmittel, Übungs- und Unterrichtsmaterialien eingesetzt werden.
- die Kursteilnehmer nach erfolgreich absolvierter Prüfung den entsprechenden Eintrag im Aus- und Weiterbildungsportfolio erhalten.



Ihre Rettungsschwimmer

- 3.1.5 Kursanmeldungen bei der SLRG Geschäftsstelle**
Die Kurskoordinatoren melden die Kurse ihres Veranstalters mindestens 3 Wochen vor Kursbeginn auf dem SLRG-Extranet an. Bei verspäteter Anmeldung kann eine rechtzeitige Abwicklung seitens SLRG Geschäftsstelle nicht garantiert werden.
- 3.2 Sektionen als Kursveranstalter**
Die Sektionen sind zuständig für die Durchführung der Module auf Grundstufe. Dies geschieht unter der Leitung der SLRG-Sektionen und ihrem Kursleiterkader. Für die Kurse der Sektionen gelten die aufgeführten Kursbedingungen.
- 3.3 Regionen als Kursveranstalter**
Die Regionen sind zuständig für die Durchführung der Module auf Stufe Expert. Dies geschieht unter der Leitung des Regionalen Ausbildungschefs und seinem Kader. Ansonsten gelten für die Kurse der Regionen die aufgeführten Kursbedingungen.
- 3.4 SLRG Schweiz als Kursveranstalter**
Die SLRG Schweiz ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Instrukturen. Zusätzlich können über die SLRG Schweiz Aus- und Weiterbildungen sowohl auf der SLRG Expertenstufe als auch auf der SLRG Grundstufe angeboten werden. Diese Angebote werden in Zusammenarbeit mit den SLRG Regionen, Kollektivmitgliedern, SLRG Sektionen oder den selbständigen Kursdurchführer organisiert und durchgeführt. Dies geschieht unter der Führung des Leiters Bereich Bildung.
- 3.5 Weitere Kursveranstalter**
- 3.5.1 Kollektivmitglieder**
Für Kollektivmitglieder gelten unter der Berücksichtigung der vertraglich geregelten Abmachungen die aufgeführten Kursbedingungen.
- 3.5.2 Selbstständige Kursdurchführer**
Für Institutionen mit Bewilligung zur selbstständigen Kursdurchführung gelten unter der Berücksichtigung der vertraglich geregelten Abmachungen und des Reglements zur selbstständigen Kursdurchführung die aufgeführten Kursbedingungen.
- 3.6 Qualität**
- 3.6.1 Zertifizierung**
Die Aus- und Weiterbildungen der SLRG im Bereich BLS-AED (Basic Life Support Kurse) sind von Swiss Resuscitation Council SRC zertifiziert. Das SLRG Kursreglement Grundstufe stützt sich auf die Vorgaben der SRC Kursrichtlinien 2015.



Ihre Rettungsschwimmer

4 Module

4.1 Jugendbrevet

4.1.1 Dauer

Das Jugendbrevet dauert 7 ¼ Stunden, wovon 45 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

4.1.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche

- zwischen vollendetem 10. und 16. Lebensjahr
- welche den Wasser-Sicherheits-Check WSC bestanden haben.

4.1.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader...

- ist mindestens 16 Jahre alt.
- verfügt über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».

Die Prüfung des Jugendbrevets wird von einem Prüfungsexperten abgenommen, welcher während des Kurses nicht als Leiter tätig war.

4.1.4 Gruppengrösse

Pro 12 Jugendliche ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

4.1.5 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Jugendliche, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

4.1.6 Prüfung

Die Prüfung des Jugendbrevets ist bestanden, wenn...

- Der Rettungsparcours Jugend (Alarmierung auslösen, Rettungsball werfen auf eine Distanz von 6-9 m, Sprung ins Wasser, Rettling anschwimmen, am Netz haltend an Beckenrand bringen) erfolgreich absolviert wurde.
- 100 m in weniger als 3 Minuten geschwommen wurden.



Ihre Rettungsschwimmer

4.1.7 Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden. Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

4.1.8 Infrastruktur

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken durchzuführen, welches über eine Mindestdiefe von 1.60 m verfügt.

4.1.9 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Jugendbrevet hat unbegrenzt einen gültigen Status.

4.1.10 Weiteres

Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr können ein Jugendbrevet durch den Besuch eines Wiederholungskurses Pool Basis in ein Brevet Basis Pool umwandeln.

4.2 Jugend Erlebnismodul

4.2.1 Dauer

Das Jugend Erlebnismodul dauert 8 Stunden.

4.2.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche:

- zwischen vollendetem 10. und 16. Lebensjahr.
- mit bestandem Jugendbrevet (gilt nicht, wenn das Jugend Erlebnismodul als Kombikurs mit Jugendbrevet angeboten wird).

4.2.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader...

- ist mindestens 16 Jahre alt.
- verfügt über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».



Ihre Rettungsschwimmer

Falls als Wahlteil die Theorie zum Thema «Offene Gewässer» gewählt wird, verfügt der Kursleiter zudem über ein Modul See oder ein Modul Fluss im Status «gültig».

Falls ein praktischer Teil im See oder Fluss durchgeführt wird, verfügt der Kursleiter zudem über die entsprechende Ausbildung auf Stufe Expert im Status «gültig».

Falls ein praktischer Teil im See oder Fluss durchgeführt wird, verfügt der Hilfskursleiter zusätzlich über das Modul See oder Modul Fluss im Status «gültig».

4.2.4 Gruppengrösse

Pro 12 Jugendliche ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

Wird ein praktischer Teil im offenen Gewässer absolviert, reduziert sich die Gruppengrösse auf maximal 10 Jugendliche pro Kursleiter im See und maximal 8 Jugendliche im Fluss. In diesen Fällen kann die maximale Anzahl Teilnehmer durch den Einsatz von Hilfskursleitern **nicht** erhöht werden.

4.2.5 Prüfung

Das Jugend Erlebnismodul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der Kurs ist bestanden, wenn alle Unterrichtseinheiten besucht wurden.

4.2.6 Infrastruktur

Der Kurs wird in einem Schwimmbad durchgeführt. Als Ausnahme gilt der praktische Wahlteil im offenen Gewässer.

4.2.7 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Jugend Erlebnismodul hat unbegrenzt einen gültigen Status.

4.2.8 Weiteres

Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr können ein Jugend Erlebnismodul durch den Besuch eines Wiederholungskurses Pool Basis in ein Brevet Basis Pool umwandeln.

4.3 Brevet Basis Pool

4.3.1 Dauer

Das Brevet Basis Pool dauert 7 Stunden, wovon 30 Minuten für die Prüfung reserviert sind.



Ihre Rettungsschwimmer

4.3.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- ab vollendetem 12. Lebensjahr.
- welche sich sicher im Wasser bewegen können.

4.3.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».

Die Prüfung des Brevet Basis Pool wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.

4.3.4 Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

4.3.5 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

4.3.6 Prüfung

Die Prüfung des Brevet Basis Pool ist bestanden, wenn...

- der Schwimmtest (100 m in Brustlage unter 3 Minuten) erfüllt ist.
- an der Rettungsübung Basis Pool aktiv teilgenommen wird.

4.3.7 Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.



Ihre Rettungsschwimmer

4.3.8 Infrastruktur

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken durchzuführen, welches über eine Mindestdiefe von 1.60 m verfügt.

4.3.9 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Brevet Basis Pool hat unbegrenzt einen gültigen Status.

Die SLRG empfiehlt allen Personen, welche eine Aufsichtspflicht wahrnehmen, mindestens alle 4 Jahre einen Wiederholungskurs zu besuchen.

4.4 Brevet Plus Pool

4.4.1 Dauer

Das Brevet Plus Pool dauert 7 ¼ Stunden, wovon 30 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

4.4.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- ab vollendetem 14. Lebensjahr.
- welche über ein Brevet I verfügen oder ein Pool Safety oder Brevet Basis Pool im Status «gültig» haben, sowie einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig» oder «sistiert».

In Ausnahmefällen kann der BLS-AED-SRC-Komplettkurs bis 30 Tage nach der Brevet Plus Pool-Prüfung nachgeholt werden.

4.4.3 Eintrittsprüfung

Der Teilnehmer schwimmt bei Kursbeginn 200 Meter in max. 5 Minuten in Brustlage.

4.4.4 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».

Die Prüfung des Brevets Plus Pool wird von einem Prüfungsexperten abgenommen, welcher während des Kurses nicht als Kursleiter tätig war.

4.4.5 Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.



Ihre Rettungsschwimmer

4.4.6 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

4.4.7 Prüfung

Die Prüfung des Brevets Plus Pool ist bestanden, wenn...

- ein Figurant alleine schonend aus einer Wassertiefe von 2.5 bis 6m geborgen wird und die Erste Hilfe Massnahmen gemäss BLS-AED-SRC Schema eingeleitet wurden (Figurant bewusstlos, Atmung vorhanden: Bewusstlosenlagerung).
- der Rettungsparcours Plus Pool in maximal 2 Minuten erfüllt wird: Startsprung, 45 m schwimmen in Brustlage, 5 m antauchen zum Rettling auf mindestens 1.8 m Tiefe und diesen im Achselgriff bergen, 25 m transportieren im Nacken-(Stirn-)Griff.

4.4.8 Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

4.4.9 Infrastruktur

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken durchzuführen. Für Kursinhalte, welche eine Mindestdiefe von 2.5 m erfordern, ist ein entsprechendes Schwimmbecken aufzusuchen.

4.4.10 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Brevet Plus Pool hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Um im letzteren Falle das Brevet Plus Pool wieder zu erlangen, muss erneut das Brevet Plus Pool absolviert werden.

Der Gültigkeitsstatus für das Brevet Plus Pool kann ebenfalls durch den Besuch eines höher eingestuftem Moduls aufrechterhalten werden. Die erfolgreiche Absolvierung des Brevets Plus Pool wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuftem Modulen anerkannt.



Ihre Rettungsschwimmer

4.5 Brevet Pro Pool

4.5.1 Dauer

Das Brevet Pro Pool dauert 11 Stunden, wovon 60 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

4.5.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- ab vollendetem 18. Lebensjahr
- welche über ein Brevet I verfügen oder ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» sowie einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig» haben.

4.5.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool, einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig» und bringt entsprechend Erfahrung in der Wasseraufsicht mit. Die Prüfung des Brevets Pro Pool wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.

4.5.4 Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

4.5.5 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

4.5.6 Prüfung

Folgende Prüfungselemente müssen erfolgreich absolviert werden:

- Der Teilnehmer schwimmt bei Kursbeginn 500 m Freistil in maximal 13 Minuten.
- Rettungsparcours Pro Pool: Startsprung, 45 m schwimmen (Brustlage), 5 m tauchen, Figurant hochholen (Mindesttiefe 1.8 m), 25 m abschleppen in Dienstkleidern (mindestens T-Shirt und Shorts).
Zeitlimite: 2 Minuten.
- Rettling aus einer Wassertiefe von 2,5 bis 6 m hochholen (von der tiefsten Stelle des Beckens), bergen, Patienten beurteilen und 2 Minuten Reanimation ausführen (an Phantom).



Ihre Rettungsschwimmer

- Objekt antauchen: 5 Tauchringe/-teller aus einer Wassertiefe von 2 m hochholen (Fläche: 5 x 5 m; 4 Tauchringe/-teller markieren die Ecken des Viereckes, der fünfte Tauchring/-teller ist in der Mitte des Viereckes).
- Streckentauchen 20 m (Start im Wasser).
- Die Theorieprüfung muss bestanden werden.

4.5.7 Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

4.5.8 Infrastruktur

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken durchzuführen. Für Kursinhalte, welche eine Mindesttiefe von 2.5 m erfordern ist ein entsprechendes Schwimmbecken aufzusuchen.

4.5.9 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Brevet Pro Pool hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 2 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Um im letzteren Falle das Brevet Pro Pool wieder zu erlangen, muss erneut das Brevet Pro Pool absolviert werden.

Die erfolgreiche Absolvierung des Brevets Pro Pool wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuften Modulen anerkannt.

4.6 WK Pool (Basis, Plus und Pro)

4.6.1 Dauer

Die WK Pool Basis und Plus dauern 2 Stunden und 15 Minuten.

Der WK Pool Pro dauert 2 Stunden und 45 Minuten.

4.6.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- ab vollendetem 12. Lebensjahr.
- welche über ein Brevet I verfügen oder ein Jugendbrevet, Pool Safety, Brevet Basis Pool, Brevet Plus Pool oder Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» haben.



Ihre Rettungsschwimmer

Die Prüfung für den WK Pool Plus kann nur von Personen absolviert werden, welche über ein Brevet I verfügen oder ein Pool Safety, Brevet Plus Pool oder Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» mitbringen.

Die Prüfung für den WK Pool Pro kann nur von Personen absolviert werden, welche über ein Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

4.6.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».

Die Prüfung des WK Pool wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.

4.6.4 Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

4.6.5 Prüfung

Der WK Pool wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Dieser besteht aus den folgenden Komponenten:

WK Pool Basis

- Rettungsparcours Basis Pool: 25 m schwimmen in Brustlage, abtauchen, Figurant bergen, 10 m abschleppen.

WK Pool Plus

- Rettungsparcours Plus Pool: Startsprung, 45 m schwimmen (Brustlage), 5 m tauchen, Figurant hochholen (Mindesttiefe 1.8 m), 25 m abschleppen.
- Zeitlimite: 2 ½ Minuten.
- Objekt antauchen: 5 Ringe aus einer Wassertiefe von mindestens 1.8 m hochholen (Fläche: 3x5m).

WK Pool Pro

- Rettungsparcours Pro Pool: Startsprung, 45 m schwimmen (Brustlage), 5 m tauchen, Figurant hochholen (Mindesttiefe 1.8 m), 25 m abschleppen in Dienstkleidern (mindestens T-Shirt und Shorts). Zeitlimite: 2 Minuten.



Ihre Rettungsschwimmer

- Rettling aus einer Wassertiefe von 2,5 bis 6 m hochholen (von der tiefsten Stelle des Beckens), bergen, Patienten beurteilen und 2 Minuten Reanimation ausführen (an Phantom).
- Schwimmprüfung: 500 m schwimmen im freien Stil unter 13 Minuten.
- Objekt antauchen: 5 Ringe aus einer Wassertiefe von mindestens 1.8 m hochholen (Fläche: 5x5 m; 4 Ringe markieren die Ecken des Viereckes, der fünfte Ring ist in der Mitte des Viereckes).
- Streckentauchen: Streckentauchen 20 m (Start im Wasser)

4.6.6 Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs (WK) erneut zu besuchen.

4.6.7 Infrastruktur

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken (Mindesttiefe 1.8 m) durchzuführen. Für Kursinhalte, welche eine Mindesttiefe von 2.5 m erfordern, ist ein entsprechendes Schwimmbecken aufzusuchen.

4.7 Modul See

4.7.1 Dauer

Das Modul See dauert 8 Stunden, wovon 70 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

4.7.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen

- ab vollendetem 14. Lebensjahr.
- welche über ein Brevet I verfügen oder ein Pool Safety, Brevet Basis Pool oder Brevet Plus Pool im Status «gültig» oder «sistiert» haben.

4.7.3 Eintrittsprüfung

Der Teilnehmer schwimmt bei Kursbeginn 300 m im See in maximal 10 Minuten, davon mindestens 1 Minute in Rückenlage. Das Bestehen des Eintrittstests ist die Voraussetzung für die Kursteilnahme.



Ihre Rettungsschwimmer

4.7.4 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte See und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».

Die Prüfung des Moduls See wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.

4.7.5 Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl auf 14 erhöht werden.

4.7.6 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

4.7.7 Prüfung

Die Prüfung des Moduls See ist bestanden, wenn....

- der Teilnehmer für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im See eine Planung mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität» erarbeitet.
- die Rettungsübung erfolgreich absolviert wurde.
- der Rettungsparcours See über 50 m mit Gurtretter oder Rettungsboje erfolgreich absolviert wurde.

4.7.8 Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.



Ihre Rettungsschwimmer

4.7.9 Infrastruktur

Das Modul See muss zwingend in einem freien, stehenden Gewässer durchgeführt werden. Auch die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten im Schwimmbassin ist nicht erlaubt.

4.7.10 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul See hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Um im letzteren Falle das Modul See wieder zu erlangen, muss erneut das Modul See absolviert werden.

Der Gültigkeitsstatus für das Modul See kann ebenfalls durch den Besuch eines höher eingestuften Moduls aufrechterhalten werden. Zudem wird die erfolgreiche Absolvierung des Moduls See als Wiederholungskurs von tiefer eingestuften Modulen anerkannt.

4.7.11 Weiteres

Personen mit einem Brevet I oder Pool Safety können zusätzlich zu den Inhalten des Moduls See die Prüfung des WK Pool Plus absolvieren (Dauer: 30 Minuten) und erhalten nebst dem Modul See auch den WK Pool Plus im Aus- und Weiterbildungsportfolio ausgewiesen.

Der Kursveranstalter ist berechtigt, den Kurs aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

4.8 WK See

4.8.1 Dauer

Der WK See dauert 2 Stunden und 40 Minuten, wovon 30 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

4.8.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche über einen Freiwasserretter oder Freiwasserretter Lehrer verfügen oder ein Modul See im Status «gültig» oder «sistiert» haben.

4.8.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte See und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».

4.8.4 Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl auf 14 erhöht werden.



Ihre Rettungsschwimmer

4.8.5 Prüfung

Die Prüfung des WK's See ist bestanden, wenn...

- das Transportschwimmen über 25 m absolviert wurde.
- der Rettungsparcours See über 50 m mit Gurtretter oder Rettungsboje erfolgreich absolviert wurde.

4.8.6 Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während dem Kurs nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs (WK) erneut zu absolvieren.

4.8.7 Infrastruktur

Der WK See muss zwingend in einem freien, stehenden Gewässer durchgeführt werden. Auch die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten im Schwimmbecken ist nicht erlaubt.

4.8.8 Weiteres

Der Kursveranstalter ist berechtigt, den Kurs aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

Die erfolgreiche Absolvierung des WK's See wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuftem Modulen anerkannt.

4.9 Modul Fluss

4.9.1 Dauer

Das Modul Fluss dauert 8 Stunden, wovon 90 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

4.9.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen,

- ab vollendetem 14. Lebensjahr.
- welche über ein Brevet I verfügen oder ein Pool Safety, Brevet Plus Pool im Status «gültig» oder ein Brevet Basis Pool mit einem Modul See im Status «gültig» haben.

4.9.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Fluss und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».

Die Prüfung des Moduls Fluss wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.



Ihre Rettungsschwimmer

4.9.4 Gruppengrösse

Pro 8 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl auf 12 erhöht werden.

4.9.5 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

4.9.6 Prüfung

Die Prüfung des Moduls Fluss ist bestanden, wenn...

- der Teilnehmer für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im Fluss eine Planung mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität» erarbeitet.
- der Teilnehmer den Rettungsparcours Fluss erfolgreich absolviert hat.
- die Wurfsackprüfung bestanden wurde.

4.9.7 Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

4.9.8 Infrastruktur

Das Modul Fluss muss in einem freien fliessenden Gewässer (Schwierigkeitsstufe WW I bis WW II) durchgeführt werden. Kursdurchführungen im Schwimmbecken sind nicht erlaubt.

4.9.9 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul Fluss hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist.

Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fluss wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuften Modulen anerkannt.



Ihre Rettungsschwimmer

4.9.10 Weiteres

Der Kursveranstalter ist berechtigt, den Kurs aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

4.10 WK Fluss

4.10.1 Dauer

Der WK Fluss dauert 3 Stunden, wovon 45 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

4.10.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche über einen Freiwasserretter oder Freiwasserretter Lehrer verfügen oder ein Modul Fluss im Status «gültig» oder «sistiert» haben.

4.10.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Fluss und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».

4.10.4 Gruppengrösse

Pro 8 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl auf 12 erhöht werden.

4.10.5 Prüfung

Die Prüfung des WK's Fluss ist bestanden, wenn...

- der Teilnehmer den Rettungsparcours Fluss erfolgreich absolviert hat.
- die Wurfsackprüfung bestanden wurde.

4.10.6 Wiederholen der Prüfung

Während dem Kurs stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während dem Kurs nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs (WK) erneut zu absolvieren.

4.10.7 Infrastruktur

Der WK Fluss muss in einem freien fliessenden Gewässer (Schwierigkeitsstufe WW-I bis WW-II) durchgeführt werden. Kursdurchführungen im Schwimmbecken sind nicht erlaubt.



Ihre Rettungsschwimmer

4.10.8 Weiteres

Der Kursveranstalter ist berechtigt, den WK aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

Die erfolgreiche Absolvierung des WK's Fluss wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuftem Modulen anerkannt.

4.11 Modul Hypothermie

4.11.1 Dauer

Das Modul Hypothermie dauert 6 Stunden.

4.11.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Der Teilnehmer verfügt über ein Brevet I oder hat ein Brevet Plus Pool oder ein Modul See im Status «gültig».

Die Anmeldung erfolgt mit einer schriftlichen Anmeldung, auf welcher folgende Punkte vermerkt sind:

- Minderjährige Teilnehmer benötigen ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
- Der Teilnehmer befindet sich in guter körperlicher und psychischer Verfassung.
- Der Teilnehmer verzichtet auf Forderungen aus Schadens- und Notfällen während des Kurses.
- Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

4.11.3 Kleidung Kursteilnehmer

Folgende Kleidungsstücke sind vom Teilnehmer für die Übungen im Wasser mitzubringen: Socken, lange Hosen oder langer Rock und langärmeliges Oberteil. Neopren-Anzüge dürfen nicht verwendet werden.

4.11.4 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Hypothermie sowie über ein Modul See und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».

Hilfskursleiter im Wasser verfügen zusätzlich über ein Modul See im Status «gültig», «sistiert» oder «ungültig». Gerätetaucher verfügen zusätzlich über ein gültiges Tauchbrevet. Hilfskursleiter/Helfer an Land benötigen keine zusätzliche Ausbildung.

4.11.5 Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmer sind ein Kursleiter und 2 Hilfskursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz eines weiteren Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 15 erhöht werden.

Durch den Einsatz von zwei weiteren Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 20 erhöht werden.



Ihre Rettungsschwimmer

4.11.6 Zulassung zur Prüfung

Der Teilnehmer ist zur Prüfung zugelassen, wenn...

- 60 m im freien Stil geschwommen wurden.
- der Rettungsparcours Hypothermie (25 m anschwimmen, 25 m abschleppen) erfolgreich absolviert wurde.
- beim Streckentauchen eine Distanz von mindestens 3 m zurückgelegt wurde.
- ein korrektes Abtauchen in die Tiefe durchgeführt wurde.

Es liegt im Ermessen des Kursleiters, ob und wie viele Versuche pro Disziplin zur Verfügung stehen.

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Unterrichtseinheiten besucht haben.

4.11.7 Prüfung

Das Modul Hypothermie wird mit einer Theorieprüfung abgeschlossen. Die Theorieprüfung gilt als bestanden, wenn 7 von 11 Punkten erreicht wurden.

4.11.8 Wiederholen der Prüfung

Während dem Kurs stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während dem Kurs nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

4.11.9 Infrastruktur

Die Infrastruktur muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Umkleieräume mit Warmwasserdusche
- Kurze Distanz Theoriesaal / offenes Gewässer
- Die Wasserarbeit muss entlang einer Mole, Steg oder ähnlichem stattfinden
- Schutz vor Wasserfahrzeugen
- Kurse in öffentlichen Hafenanlagen sind verboten



Ihre Rettungsschwimmer

4.11.10 Sicherheitsbestimmungen

Je nach örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl Teilnehmer sind entsprechende Hilfsmittel und Rettungsgeräte notwendig, welche während der Wasserarbeit ständig einsatzbereit sein müssen. Dazu gehören:

- Woldecken und Rettungsdecken
- Sauerstoff-Flasche und Maske
- Empfehlung: Rettungsring, Gurtretter; 2. Wahl (weil für Kaltwasser weniger geeignet): Rettungsboje, Wurfsack
- Erste Hilfe-Koffer
- Mobiltelefon

Vor, während und nach den praktischen Übungen, bewegen sich die Teilnehmer nie unbeaufsichtigt.

Der verantwortliche Kursleiter stellt sicher, dass alle Hilfskursleiter und Helfer vor dem Kurs über ihre Aufgaben informiert werden und über mögliche Notfall-Situationen Bescheid wissen.

Hilfskursleiter im Wasser tragen einen geeigneten Kälteschutzanzug und sind mit einer Freitauchausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel) ausgerüstet.

60 m Schwimmen

Jeder Schwimmer wird von einem Hilfskursleiter beaufsichtigt. Dieser ist mit einem Rettungsmittel ausgerüstet und sofort einsatzbereit.

Rettungsparcours Hypothermie

Als Figuranten werden Hilfskursleiter eingesetzt. Der Teilnehmer wird während der Übung laufend vom Hilfskursleiter beaufsichtigt.

Streckentauchen

Jeder Teilnehmer wird von einem Hilfskursleiter begleitet.

Tieftauchen

Während der gesamten Übung befinden sich zwei Gerätetaucher in der Nähe der Rettungspuppe und schützen den Teilnehmer vor möglichen Gefahren unter Wasser.

An der Wasseroberfläche wird der Teilnehmer durch einen Hilfskursleiter gesichert.



Ihre Rettungsschwimmer

4.11.11 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul Hypothermie hat einen unbegrenzten gültigen Status. Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Hypothermie wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestufteten Modulen anerkannt.

4.11.12 Weiteres

Der Kurs findet zwischen dem 1. November und 30. April statt und kann bei jeder Witterung durchgeführt (Regen, Schneefall, Wind, etc.) werden, ausser bei Gewitter. Die Wassertemperatur liegt optimalerweise unter 6 °C, maximal bei 8 °C. Bei wärmeren Temperaturen muss der Kurs abgesagt werden.

Die Wasserarbeit findet im Normalfall am Morgen nach der Einführung statt. Die Theorie wird je nach Möglichkeit von einem Arzt oder einer Person mit fundierten Kenntnissen im Bereich Hypothermie unterrichtet. Während der Übungen müssen warme Getränke bereitgestellt werden. Über Mittag wird die Gelegenheit geboten, eine warme Mahlzeit einzunehmen.

4.12 BLS-AED-SRC-Komplettkurs

4.12.1 Dauer

Der BLS-AED-SRC-Komplettkurs dauert 4 Stunden.

4.12.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

4.12.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte BLS-AED.

Personen mit einem BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs können als vollwertige Kursleiter in einem BLS-AED-SRC-Komplettkurs der SLRG eingesetzt werden, sofern ein Kursleiter mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Experte (unabhängig von Fachrichtung) im Kurskader integriert ist.

4.12.4 Gruppengrösse

Pro 6 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 12 erhöht werden.

4.12.5 Lernerfolgskontrollen

Der BLS-AED-SRC-Komplettkurs gilt als bestanden, wenn alle Kurs-teile/Unterrichtseinheiten und Lernerfolgskontrollen erfolgreich absolviert wurden.



Ihre Rettungsschwimmer

Erfüllt der Teilnehmer die Lernerfolgskontrollen während des Kurses nicht oder hat nicht alle Unterrichtseinheiten besucht, so sind diese Kursteile innerhalb von 3 Monaten nachzuholen. Ist dies nicht möglich, so gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

4.12.6 Infrastruktur

Für die Kursdurchführung ist ein geeigneter Theorieraum zu organisieren.

4.12.7 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Der BLS-AED-SRC-Komplettkurs hat für 2 Jahre den Status «gültig» und wird danach unbefristet auf den Status «sistiert» gesetzt. Der Gültigkeitsstatus für den BLS-AED-SRC-Komplettkurs kann durch die Absolvierung des BLS-AED-SRC-Refreshers aufrechterhalten werden.

4.12.8 Weiteres

Für je 3 Teilnehmer ist ein Rea-Phantom und ein AED-Trainingsgerät zu verwenden, sowie für je 6 Teilnehmer ein Junior-Phantom.

4.13 BLS-AED-SRC- Refresher

4.13.1 Dauer

Der BLS-AED-SRC-Refresher ist ein verkürzter BLS-AED-SRC-Komplettkurs und dauert 3 Stunden.

4.13.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Der Teilnehmer verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig» oder «sistiert».

4.13.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte BLS-AED.

Personen mit einem BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs können als vollwertige Kursleiter in einem BLS-AED-SRC-Refresher der SLRG eingesetzt werden, sofern ein Kursleiter mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Experte (unabhängig von Fachrichtung) im Kurskader integriert ist.

4.13.4 Gruppengrösse

Pro 6 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 12 erhöht werden.



Ihre Rettungsschwimmer

4.13.5 Lernerfolgskontrollen

Der BLS-AED-SRC-Refresher gilt als bestanden, wenn alle Kursteile/Unterrichtseinheiten und Lernerfolgskontrollen erfolgreich absolviert wurden.

Erfüllt der Teilnehmer die Lernerfolgskontrollen während des Kurses nicht oder hat nicht alle Lektionen besucht, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

4.13.6 Infrastruktur

Für die Kursdurchführung ist ein geeigneter Theorieraum zu organisieren.

4.13.7 Weiteres

Für je 3 Teilnehmer ist ein Rea-Phantom und ein AED-Trainingsgerät zu verwenden, sowie für je 6 Teilnehmer ein Junior-Phantom.

Mit der erfolgreichen Absolvierung des BLS-AED-SRC-Refreshers wird der Gültigkeitsstatus für den BLS-AED-SRC-Komplettkurs aufrechterhalten.

4.14 Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG

4.14.1 Dauer

Das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG dauert 2 Tage à 8 Stunden. Dazu kommt die Zeit zur Ausarbeitung der Vertiefungsarbeit zwischen den beiden Tagen.

4.14.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- welche mindestens über ein Modul See oder Fluss im Status «gültig», «sistiert» oder «ungültig» verfügen und
- welche Erfahrungen aus bzw. die aktive Teilnahme an mehreren Sicherungsdiensten der SLRG im Jahr vor dem Kursbesuch vorweisen können und
- welche der schriftlichen Anmeldung ein Empfehlungsschreiben des Sektionspräsidenten beifügen.

4.14.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Verantwortliche Sicherungsdienst.

4.14.4 Gruppengröße

Pro 8 Teilnehmer und Durchführungssprache ist mindestens ein Kursleiter einzusetzen.



Ihre Rettungsschwimmer

Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 12 erhöht werden.

Für die Beurteilung der Vertiefungsarbeiten sind pro Experte jeweils maximal 8 Teilnehmer vorzusehen.

Zur Abnahme der mündlichen Prüfungen sind zeitgleich mindestens zwei Experten einzusetzen.

4.14.5 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Teilnehmer welche den ersten Tag vollständig besucht und die Vertiefungsarbeit zeitgerecht in der geforderten Form eingereicht haben.

4.14.6 Prüfung

Die Prüfung des Moduls Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG besteht aus den folgenden Teilen:

- Vertiefungsarbeit (schriftlich)
- Präsentation Vertiefungsarbeit und Fragen (mündlich)
- Präsentation Schwerpunktthema (mündlich)

Das Schwerpunktthema wird vom Kurskader vorgegeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird anhand eines Beurteilungsbogens schriftlich festgehalten.

4.14.7 Wiederholen der Prüfung

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, kann diese einmal wiederholt werden.

Kann der Teilnehmer nicht am Prüfungstag teilnehmen, kann dieser einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb von zwei Jahren stattfinden. Ist dies nicht möglich, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung mit einer anderen Expertenkombination abgelegt werden.

4.14.8 Infrastruktur

Für die Kursdurchführung ist ein geeigneter Theorieraum einzusetzen.

4.14.9 Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein ERFA absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Um im letzteren Falle das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst wieder zu erlangen, muss erneut das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst absolviert werden.



Ihre Rettungsschwimmer

4.14.10 Weiteres

Die Vertiefungsarbeit beinhaltet ein vollumfassendes Konzept Sicherungsdienst SLRG eines effektiven (idealerweise) oder fiktiven Freigewässer-Anlasses in der Schweiz.

Im Rahmen des Kurses müssen mindestens drei der folgenden vier Mindestanforderungen erfüllt werden:

- 3 Stunden Sicherungsdienstdauer
- 10 Rettungsschwimmer und/oder Überwachungshelfer
- 100 Teilnehmende
- 1000 Zuschauer

4.15 ERFA

Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG

4.15.1 Dauer

Der ERFA (Erfahrungsaustausch) dauert 4 Stunden.

4.15.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Der Teilnehmer verfügt über ein Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG im Status «gültig» oder «sistiert» und hat sich im Jahr vor dem ERFA-Besuch aktiv an der Planung und Organisation von Sicherungsdiensten SLRG beteiligt.

4.15.3 Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Verantwortliche Sicherungsdienst.

4.15.4 Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmer und Durchführungssprache ist mindestens ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 18 erhöht werden.

4.15.5 Prüfung

Der ERFA wird ohne Prüfung abgeschlossen. Er ist bestanden, wenn alle Teile besucht wurden.

4.15.6 Infrastruktur

Für die Kursdurchführung ist ein geeigneter Theorieraum zu organisieren.



Ihre Rettungsschwimmer

5 Kursteilnehmer

Vom Kurs ausgeschlossen werden Personen, welche

- den Unterricht stören.
- sich den Anordnungen des Kursleiters widersetzen.
- den Unterrichtsstoff offensichtlich nicht aufnehmen können.

Der Kursleiter trifft den Ausschlussentscheid nach Rücksprache mit der für die Kurse verantwortlichen Person des Anbieters (z.B. Kurskoordinatoren, etc.).

6 Kursbestätigung

6.1 Bestätigungsdokumente

6.1.1 SLRG-Ausweis

Die SLRG Geschäftsstelle stellt an Personen, welche erstmals einen SLRG-Kurs absolviert haben, einen SLRG-Ausweis zu. Dieser enthält keine Angaben zu besuchten Kursen, sondern dient der Bindung an die SLRG. Daraus wird ausschliesslich der Name, die SLRG-Nummer und der Link zum Aus- und Weiterbildungsportfolio ersichtlich.

6.1.2 Aus- und Weiterbildungsportfolio

Kursteilnehmer, welche alle Teile des Kurses erfolgreich absolviert haben, erhalten mit ihrer bei der Anmeldung angegebenen Mailadresse Zugang auf das SLRG-Extranet. Jeder Kursteilnehmende kann somit jederzeit sämtliche bei der SLRG absolvierte Kurse einsehen und ein PDF «Aus- und Weiterbildungsportfolio» generieren. Dieses Portfolio dokumentiert alle bestandene Aus- und Weiterbildungen formell und dient gegenüber Dritten als offizielle Bestätigung der SLRG.

6.1.3 Zertifikat

Damit die Kursleitenden vor Ort den Teilnehmenden als Anerkennung für den erfolgreichen Kursabschluss etwas überreichen können, gibt es das sogenannte Zertifikat. Dieses kann vom Kurskoordinator oder den Kursleitenden im SLRG Extranet generiert werden.

7 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer sich mit den AGB's der SLRG Schweiz (Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen) einverstanden und bestätigen, dass die SLRG sowie der jeweilige Leistungsträger ihre Daten (Personendaten, gebuchte und besuchte Veranstaltungen)



Ihre Rettungsschwimmer

gen, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Werbung, Ablehnung von Anmeldungen wegen schlechter Zahlungsmoral oder Nichterfüllen der Teilnahmevoraussetzungen etc.) verwenden können.

Zudem dürfen an ausgewählte Dritte (Bundesamt für Sport, selbständige Anbieter von SLRG-Kursen, andere Verbände etc.) Auskünfte über absolvierte Grundausbildungen, Weiterbildungen und Kader- sowie Trainer-Aus- und Weiterbildungen einer Person erteilt werden, sofern deren Absolvierung eine Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen dieser Dritter darstellen. Berechtigte Dritte werden von der SLRG dazu verpflichtet, die vorgenannten Daten ausschliesslich zu den genannten Zwecken zu verwenden.

8 Versicherung

8.1 Teilnehmer

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Eigentum des Teilnehmers kann weder die SLRG Schweiz noch der Kursveranstalter haftbar gemacht werden.

8.2 Kursleiter

Die SLRG Schweiz verfügt über eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung die Aktivitäten im Namen der SLRG abdeckt.

9 Finanzielles

9.1 Kursgeld

Der Kursveranstalter erhebt ein Kursgeld, das allen Kostenfaktoren (Entschädigung der Lehrkräfte, Kursabgabe an SLRG Schweiz, Werbung, Kurslokal, Material, etc.) Rechnung trägt.

9.2 Rückerstattung

9.2.1 Nicht bestehen der Eintrittsprüfung

Besteht der Teilnehmer die Eintrittsprüfung nicht, hat er keinen Anspruch auf eine Rückerstattung bereits bezahlter Kursgelder. Der Kursveranstalter kann festlegen, ob das Kursgeld ganz oder teilweise zurückerstattet wird oder ob der Teilnehmer die Möglichkeit erhält, in einem anderen Kurs erneut anzutreten.

9.2.2 Abmeldung vom Kurs

Eine Abmeldung aus einer Veranstaltung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt wird der Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise erlassen. Es gelten die in den AGB's der SLRG Schweiz und/oder des Kursveranstalters enthaltenen Abmeldefristen.



Ihre Rettungsschwimmer

SLRG SSS

9.2.3 Unentschuldigtes Fernbleiben

Nimmt der Kursteilnehmer ohne Entschuldigung nicht am Kurs teil, hat er keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Kursgeldes.

9.2.4 Kursabsage

Muss ein Kurs aufgrund äusserer Einflüsse abgesagt werden, hat der Teilnehmer Anrecht auf eine Rückerstattung des Kursgeldes.

Der Kursveranstalter hat das Recht, für bereits geleistete Aufwendungen eine angemessene Gebühr in Rechnung zu stellen.

9.3 Abgabe an SLRG Schweiz

Der Kursveranstalter entrichtet der SLRG Schweiz zur Deckung ihrer mit dem Ausbildungswesen verbundenen Kosten einen vom Zentralvorstand festgelegten Beitrag gemäss dem Dokument „Kursbeiträge für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmodulen der SLRG“.

10 Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen

10.1 Ausbildungen aus der Schweiz

10.1.1 Ertrinkungsprävention und Wasserrettung

Anträge zur Anerkennung von inländischen Ausbildungen im Bereich Ertrinkungsprävention und Wasserrettung können auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Eine Anerkennung ist dann möglich, wenn die Themen und Anforderungen der bereits absolvierten Aus- oder Weiterbildung den Anforderungen der SLRG-Kurse entsprechen.

Alle für die Anerkennung relevanten Dokumente (Antragsformular, Ausbildungsnachweis, Inhalte und Prüfungsbedingungen) müssen in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch eingereicht werden.

Die SLRG Geschäftsstelle klärt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen ab, ob und auf welcher Stufe (Grund- oder Kaderstufe) die Ausbildung durch die SLRG anerkannt wird. Falls eine Ausbildung anerkannt werden kann, erhält die Person die Möglichkeit, durch den Besuch eines Wiederholungskurses (WK) oder eines höher eingestufteten Moduls im entsprechenden Fachbereich in die SLRG Ausbildungsstruktur eingeführt zu werden.

10.1.2 BLS-AED

Inländische Ausbildungen im Bereich BLS-AED sind von der SLRG anerkannt, wenn es sich um einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs handelt und diese gemäss den Kursrichtlinien von SRC von einem zertifizierten Anbieter durchgeführt wurden.

Ist auf dem Nachweis nicht ersichtlich, dass die Ausbildung von SRC geprüft ist, muss der Antragsteller den entsprechenden Nachweis erbringen.



Ihre Rettungsschwimmer

Ein Anerkennungsantrag ist für diese Ausbildungen nicht zwingend notwendig. Es kann direkt ein BLS-AED-SRC-Refresher bei einem SLRG-Kursveranstalter absolviert werden. Bringen Sie einfach Ihre Kursbestätigung der Drittorganisation mit.

Gegen eine Bearbeitungsgebühr hinterlegt die SLRG Geschäftsstelle die Ausbildung in der Datenbank und sie wird im SLRG Aus- und Weiterbildungsportfolio ergänzt.

10.2 Ausbildungen aus dem Ausland

10.2.1 Ertrinkungsprävention und Wasserrettung

Anträge zur Anerkennung von ausländischen Ausbildungen im Bereich Ertrinkungsprävention und Wasserrettung können auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese können von der SLRG anerkannt werden, sofern die Themen und Anforderungen der bereits absolvierten Aus- oder Weiterbildung den Anforderungen der SLRG-Kurse entsprechen. Alle für die Anerkennung relevanten Dokumente (Antragsformular, Ausbildungsnachweis, Inhalte und Prüfungsbedingungen) müssen in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch eingereicht werden.

Die SLRG Geschäftsstelle klärt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen ab, ob und auf welcher Stufe (Grund- oder Kadernstufe) die Ausbildung durch die SLRG anerkannt wird.

Aus- und Weiterbildungen im Bereich Ertrinkungsprävention und Wasserrettung, die länger als 8 Jahre zurückliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Hier empfiehlt sich der Einstieg mit dem Brevet Basis Pool.

Falls eine Ausbildung anerkannt werden kann, erhält die Person die Möglichkeit, durch den Besuch eines Wiederholungskurses (WK) oder eines höher eingestuften Moduls im entsprechenden Fachbereich in die SLRG Ausbildungsstruktur eingeführt zu werden.

Ist die Ausbildung bei der Internationalen Life Saving Federation ILS anerkannt, kann eine direkte Anerkennung der entsprechenden Ausbildungsstufe im Ausbildungsangebot der SLRG erlangt werden. In diesem Fall ist die Absolvierung eines Wiederholungskurses oder eines höher eingestuften Moduls nicht immer notwendig.

10.2.2 BLS-AED

Ausländische Ausbildungen im Bereich BLS-AED (Basic Life Support & Automatisierter externer Defibrillator) sind von der SLRG von folgenden Organisationen (resp. zertifizierten Anbietern) anerkannt, welche die Kurse gemäss den entsprechenden Richtlinien durchführen:

- Ausbildungen aus Europa: ERC
- Ausbildungen aus den USA: AHA

Ist auf dem Nachweis nicht ersichtlich, dass die Ausbildung von der entsprechenden Stelle geprüft ist, muss der Antragsteller den entsprechenden Nachweis erbringen.



Ihre Rettungsschwimmer

11 Schlussbestimmungen

11.1 Vorrang des Reglements

Die in diesem Reglement erwähnten Begriffe, Definitionen, Regeln, Voraussetzungen und Kursprogramme werden in zahlreichen Kursunterlagen verwendet. Bei Widersprüchen und Unklarheiten gilt immer die Formulierung im Reglement.

Im Zweifelsfall und bei Streitigkeiten ist immer die deutsche Fassung als Urtext massgebend.

11.2 In Kraft treten

Das Kursreglement Version 4 wurde vom Zentralvorstand der SLRG am 15.6.2019 genehmigt und tritt ab dem 01.08.2019 in Kraft.

12 Änderungsprotokoll

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
3.0	ZV 9.6.2018	Allg.	Eintrittsbedingungen Anforderungen an Kursteilnehmer
3.0	ZV 9.6.2018	Allg.	Modul BLS-AED BLS-AED-SRC-Komplettkurs
3.0	ZV 9.6.2018	Allg.	Das Modul BLS-AED Der BLS-AED-SRC-Komplettkurs
3.0	ZV 9.6.2018	Allg.	WK BLS-AED BLS-AED-SRC-Refresher
3.0	ZV 9.6.2018	Allg.	Jugenderlebnismodul Jugend Erlebnismodul
3.0	ZV 9.6.2018	Allg.	Kursanbieter Kursveranstalter
3.0	ZV 9.6.2018	Allg.	Leiter Bereich Ausbildung Leiter Bereich Bildung
4.0	ZV 15.06.2019	Allg.	Planungsmethode Planung für Freiwasseraktivität
4.0	ZV 15.06.2019	Allg.	Anforderungen an Kursleiter und Prüfungsexperten Anforderungen an Kurskader
4.0	ZV 15.06.2019	Allg.	Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung
4.0	ZV 15.06.2019	Allg.	Freiwasser offene(s) Gewässer
4.0	ZV 15.06.2019	Allg.	Parcour Rettungsparcours → Mit entsprechender Präzisierung (z.B. Rettungsparcours Plus Pool, Rettungsparcours See, ...)
4.0	ZV 15.06.2019	Allg.	Ringe-Tauchringe/-teller
4.0	ZV 15.06.2019	Allg.	Kursabsenzen → Komplettes Kapitel neu! <i>Im Gegenzug wurde in den Modulen der Zusatz «Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer ein Arztzeugnis vorlegen kann» (o.ä.) entfernt. Dies wird mit dem Kapitel «Kursabsenzen» für alle Module abgedeckt.</i>
3.0	ZV 9.6.2018	1	Allgemeines → Komplettes Kapitel neu!
4.0	ZV 15.06.2019	2 – 2.1.4	Begriffe und Definitionen → Komplettes Kapitel neu bis und mit 2.1.4
4.0	ZV 15.06.2019	2.1.6	Expert / Stufe-Expert SLRG Experten Personen mit einer Ausbildung auf Stufe Expert dem Status SLRG Experte sind berechtigt, als Kursleiter oder Prüfungsexperte für einen SLRG Kursveranstalterin entsprechenden Kursen auf der Grundstufe tätig zu sein gemäss ihrer Fachausbildung(en) zu leiten.



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	2.1.7	Instruktor / Stufe Instruktor SLRG Instruktoren Personen mit einer gültigen Anerkennung als SLRG Instruktor sind berechtigt, Ein Instruktor hat die Berechtigung als Kursleiter oder als Prüfungsexperte für einen SLRG Kursveranstalter Kurse auf der Expertenstufe gemäss ihrer Fachausbildung(en) auf Stufe Expert auszubilden zu leiten.
4.0	ZV 15.06.2019	2.2.11	Rea-Phantom Gerät zum Einüben der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Bei der Herzdruckmassage muss eine Mindestdtiefe von 5 – 6 cm (bzw. 1/3 Brustkorbdurchmesser bei Kindern) erreicht werden können.
4.0	ZV 15.06.2019	2.3.1	Sicheres Bewegen im Wasser Personen welche die Voraussetzung „sicheres Bewegen im Wasser“ erfüllen, können mindestens in einer Abfolge (ohne Pause): <ul style="list-style-type: none"> • sicher ins Wasser gelangen • sich mit Hilfe der Arme und Beine 1 Minute über Wasser halten • sich 1 Minute auf dem Wasser frei treiben lassen • sich mit Hilfe nur der Arme eine Minute über Wasser halten • sich mit Hilfe nur der Beine eine Minute über Wasser halten. • sicher aus dem Wasser steigen
3.0	ZV 9.6.2018	3	Kursanbieter Kursveranstalter und Qualität → Komplettes Kapitel neu!
4.0	ZV 15.06.2019	3.4	SLRG Schweiz als Kursveranstalter Die SLRG Schweiz ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Instruktoren. Zusätzlich können über die SLRG Schweiz Aus- und Weiterbildungen sowohl auf der SLRG Expertenstufe als auch auf der SLRG Grundstufe angeboten werden. Diese Angebote werden in Zusammenarbeit mit den SLRG Regionen, Kollektivmitgliedern, SLRG Sektionen oder den selbständigen Kursdurchführer organisiert und durchgeführt. Dies geschieht unter der Führung des Leiters Bereich Bildung.
4.0	ZV 15.06.2019	3.6.2	Kontrollorgan → Komplettes Kapitel wurde gemäss ZV Beschluss gestrichen.
4.0	ZV 15.06.2019	3.6.3	Massnahmen → Komplettes Kapitel wurde gemäss ZV Beschluss gestrichen.
4.0	ZV 15.06.2019	3.6.4	Rekurs → Komplettes Kapitel wurde gemäss ZV Beschluss gestrichen.



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.1.2	Anforderungen an Kursteilnehmer Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> • zwischen vollendetem 10. und 16. Lebensjahr • welche den Wasser-Sicherheits-Check WSC (Purzelbaum ins Wasser, 1 Minute an Ort treten, 50 Meter schwimmen) bestanden haben.
4.0	ZV 15.06.2019	4.1.3	Anforderungen an Kurskader Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über ein gültiges Brevet Plus Pool. Das Kurskader... <ul style="list-style-type: none"> • ist mindestens 16 Jahre alt. • verfügt über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».
4.0	ZV 15.06.2019	4.1.6	Prüfung Die Prüfung des Das Jugendbrevets ist bestanden, wenn... <ul style="list-style-type: none"> • Der Rettungsparcours Jugend (Alarmierung auslösen, Rettungsball werfen auf eine Distanz von 6-9 m, Sprung ins Wasser, Rettling anschwimmen, am Netz haltend an Beckenrand bringen) erfolgreich absolviert wurde. • 100 m in weniger als 3 Minuten geschwommen wurden.
4.0	ZV 15.06.2019	4.1.9	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung Für d- Das Jugendbrevet hat einen unbegrenzten gültigen Status besteht keine Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht.
4.0	ZV 15.06.2019	4.1.10	Weiteres Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr können ein bestandenes Jugendbrevet durch den Besuch eines Wiederholungskurses Pool Basis in ein Brevet Basis Pool umwandeln.
3.0	ZV 9.6.2018	4.2.2	Anforderungen an Kursteilnehmer <ul style="list-style-type: none"> • mit bestandenem Jugendbrevet (gilt nicht, wenn das Ju-gunderlebnismodul Jugend Erlebnismodul als Kombikurs mit Jugendbrevet angeboten wird).



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.2.3	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>Der Kursleiter verfügt über: Das Kurskader...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist mindestens 16 Jahre alt. • verfügt über ein gültiges Brevet Plus Pool im Status «gültig» und einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig». • einen bestandenen Nothelfer. <p>Falls als Wahlteil die Theorie zum Thema «Offene Gewässer» gewählt wird, verfügt der Kursleiter zudem über ein gültiges Modul See oder ein gültiges Modul Fluss im Status «gültig».</p> <p>Falls ein praktischer Teil im See oder Fluss durchgeführt wird, verfügt der Kursleiter zudem über die entsprechende Ausbildung auf Stufe Expert im Status «gültig».</p> <p>Falls ein praktischer Teil im See oder Fluss durchgeführt wird, verfügt der Hilfskursleiter zusätzlich über das Modul See oder Modul Fluss im Status «gültig».</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.2.7	<p>Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung</p> <p>Für d- Das Jugend Erlebnismodul hat einen unbegrenzten gültigen Status besteht keine Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.2.8	<p>Weiteres</p> <p>➔ <i>Komplettes Kapitel neu!</i></p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.3.3	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>Der Kursleiter / Prüfungsexperte Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool Brevet Expert Pool und einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».</p> <p>Die Prüfung des Brevet Basis Pool wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.3.9	<p>Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung</p> <p>Das Brevet Basis Pool ist hat unbegrenzt einen gültigen Status.</p>
3.0	ZV 9.6.2018	4.4.2	<p>Anforderungen an Kursteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche über ein bestandenes Brevet I verfügen oder ein gültiges oder sistiertes Brevet Pool Safety oder Brevet Basis Pool im Status «gültig» haben, sowie einen bestandenen CPR oder BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig» oder «sistiert». <p>In Ausnahmefällen kann der BLS-AED-SRC-Komplettkurs bis 30 Tage nach der Brevet Plus Pool-Prüfung nachgeholt werden. Der Ausweis wird aber erst nach vollendetem BLS-AED-SRC-Komplettkurs abgegeben.</p>



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.4.4	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>Der Kursleiter / Prüfungsexperte Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool Brevet-Experte Pool und einen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.4.7	<p>Prüfung</p> <p>Die Prüfung des Brevets Plus Pool ist bestanden, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Figurant alleine schonend aus einer Wassertiefe von 2.5 bis 6m geborgen wird und die Erste Hilfe Massnahmen gemäss BLS-AED-SRC Schema eingeleitet wurden (Figurant bewusstlos, Atmung vorhanden: Bewusstlosenlagerung). • der Rettungsparcours Plus Pool in maximal 2 Minuten erfüllt wird: Startsprung vom Startbock oder Beckenrand, 45 m schwimmen in Brustlage, 5 m antauchen zum Rettling auf mindestens 1.8 m Tiefe und diesen im Achselgriff bergen, 25 m transportieren im Nacken-(Stirn-)Griff.
4.0	ZV 15.06.2019	4.4.10	<p>Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung</p> <p>Das Brevet Plus Pool ist ist hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre sistiert sistiert auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Und wird danach auf ein Brevet Basis zurückgestuft. Um im diesem letzteren letzteren Falle das Brevet Plus Pool wieder zu erlangen, muss erneut das Brevet Plus Pool absolviert werden.</p> <p>Der Gültigkeitsstatus für das Brevet Plus Pool kann ebenfalls durch den Besuch eines höher eingestuftem Moduls aufrechterhalten werden. Für ein gültiges Brevet Plus Pool kann die Wiederholungspflicht ebenfalls durch den Besuch eines höher eingestuftem Moduls erfüllt werden. Die erfolgreiche Absolvierung des Brevets Plus Pool werden wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuftem Modulen anerkannt alle tiefer eingestuftem Module aktualisiert.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.5.2	<p>Anforderungen an Kursteilnehmer</p> <p>welche über ein bestandenes Brevet I verfügen oder ein gültiges Brevet Plus Pool im Status «gültig» sowie einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig» verfügen haben.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.5.3	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>Der Kursleiter / Prüfungsexperte Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool, einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig» und bringt entsprechend Erfahrung in der Wasseraufsicht mit. Die Prüfung des Brevets Pro Pool wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.</p>



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.5.9	<p>Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung</p> <p>Das Brevet Pro Pool ist hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, ist wird die Ausbildung für 2 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist und wird danach auf ein sistiertes Brevet Plus Pool zurückgestuft. Um im letzteren Falle das Brevet Pro Pool wieder zu erlangen, muss erneut das Brevet Pro Pool absolviert werden.</p> <p>Die erfolgreiche Absolvierung des Brevets Pro Pool wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestufteten Modulen anerkannt.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	ehemalig 4.6	<p><i>Kapitel «Aufschulung Brevet Pro Pool» gelöscht, da per 01.01.2019 keine Ausbildungen mehr angeboten werden. Rollout bis 31.12.2019.</i></p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.6.2	<p>Anforderungen an Kursteilnehmer</p> <p>mit bestandenen welche über ein Brevet I verfügen oder ein Jugendbrevet, Wassersicherheitskurs, Pool Safety, Brevet I, Brevet Basis Pool, Brevet Plus Pool oder Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» haben.</p> <p>Die Prüfung für den WK Pool Plus kann nur von Personen absolviert werden, welche über mit ein Brevet I verfügen oder ein bestandenen Pool Safety, Brevet I, Brevet Plus Pool oder Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» absolviert werden mitbringen.</p> <p>Die Prüfung für den WK Pool Pro kann nur von Personen absolviert werden, welche über mit ein gültigem oder sistiertem Brevet Pro Pool im Status «gültig» verfügen absolviert werden.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.6.3	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>Der Kursleiter / Prüfungsexperte Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Brevet-Experte Pool und einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».</p> <p>Die Prüfung des WK Pool Plus wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.6.6	<p>Wiederholen der Prüfung</p> <p>Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil ein zwei Versuche zur Verfügung.</p> <p>Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu besuchen.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.7.2	<p>Anforderungen an Kursteilnehmer</p> <p>welche über ein Brevet I verfügen oder ein bestandenes Brevet I, Pool Safety, Brevet Basis Pool oder Brevet Plus Pool im Status «gültig» oder «sistiert» haben verfügen.</p>



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.7.4	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>Der Kursleiter / Prüfungsexperte Das Kurskader verfügt über einen gültigen Ausbildung als SLRG Experte See und einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».</p> <p>Die Prüfung des Moduls See wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.7.7	<p>Prüfung</p> <p>Die Prüfung des Moduls See ist bestanden, wenn....</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Teilnehmer für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im See eine Planung mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität» erarbeitet. eine Schwimmaktivität mit korrektem Sicherheitskonzept geplant wurde. • die Rettungsübung erfolgreich absolviert wurde. • der Rettungsparcours See über 50 m mit Gurtretter oder Rettungsboje erfolgreich absolviert wurde.
4.0	ZV 15.06.2019	4.7.10	<p>Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung</p> <p>Das Modul See ist hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, ist wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Und wird danach auf ein Brevet Basis Pool zurückgestuft. Um in diesem im letzteren Falle das Modul See wieder zu erlangen, muss erneut das Modul See absolviert werden.</p> <p>Der Gültigkeitsstatus für das Für ein gültiges Modul See kann die Wiederholungspflicht ebenfalls durch den Besuch eines höher eingestuften Moduls aufrechterhalten erfüllt werden. Zudem wird die erfolgreiche Absolvierung des Moduls See als Wiederholungskurs von tiefer eingestuften Modulen anerkannt.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.7.11	<p>Weiteres</p> <p>Personen mit einem Brevet I oder Pool Safety erhalten nach dem Kursbesuch das Brevet Basis Pool mit Modul See. Wird können zusätzlich zu den Inhalten des Moduls See die Prüfung des WK Pool Plus absolvieren (Dauer: 30 Minuten) und erhalten erhält der Teilnehmer das Brevet Plus Pool mit See nebst dem Modul See auch den WK Pool Plus im Aus- und Weiterbildungsportfolio ausgewiesen.</p> <p>Personen mit einem gültigen Brevet I oder Pool Safety erhalten nach dem Kursbesuch automatisch das Brevet Plus Pool mit Modul See.</p> <p>Der Kursveranstalter ist berechtigt, den Kurs aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.</p> <p>Über das Modul See wird die WK-Pflicht für das Brevet Basis Pool und das Brevet Plus Pool erfüllt.</p>



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.8.2	Anforderungen an Kursteilnehmer Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche über einen Freiwasserretter oder Freiwasserretter Lehrer verfügen oder ein gültiges oder sistiertes Modul See im Status «gültig» oder «sistiert» haben.
4.0	ZV 15.06.2019	4.8.3	Anforderungen an Kurskader Der Kursleiter / Prüfungsexperte Das Kurskader verfügt über einen gültigen Ausbildung als SLRG Experte See und einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».
4.0	ZV 15.06.2019	4.8.5	Prüfung Die Prüfung des Der WK's See ist bestanden, wenn... <ul style="list-style-type: none"> • das Transportschwimmen über 25m absolviert wurde. • der Rettungsparcours See über 50 m mit Gurtretter oder Rettungsboje erfolgreich absolviert wurde. Distanz 50 m.
4.0	ZV 15.06.2019	4.8.8	Weiteres Die erfolgreiche Absolvierung des WK's See wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuften Modulen anerkannt Über den WK See wird die WK-Pflicht für das Brevet Basis Pool und das Brevet Plus Pool erfüllt.
3.0	ZV 9.6.2018	4.9.2	Anforderungen an Kursteilnehmer welche über ein Brevet I verfügen oder ein bestandenes Brevet I oder gültiges Brevet Pool Safety, Brevet Plus Pool im Status «gültig» oder ein bestandenes Brevet Basis Pool mit gültigem einem Modul See im Status «gültig» haben verfügen.
4.0	ZV 15.06.2019	4.9.3	Anforderungen an Kurskader Der Kursleiter / Prüfungsexperte Das Kurskader verfügt über einen gültigen Ausbildung als SLRG Experte Fluss und einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».
4.0	ZV 15.06.2019	4.9.6	Prüfung Die Prüfung des Moduls Fluss ist bestanden, wenn... der Teilnehmer für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im Fluss eine Planung mithilfe der 3x3-Planungsmethode des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität» erarbeitet. und ein Sicherheitskonzept aufgrund der Risikoanalyse erstellt.
3.0	ZV 9.6.2018	4.9.9	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung Das Modul Fluss ist hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, ist wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Mit der Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fluss werden wird zudem als Wiederholungskurs von allen tiefer eingestuften Modulen anerkannt.



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.9.10	<p>Weiteres</p> <p>Personen mit einem Brevet I oder gültigen Pool Safety erhalten nach dem Kursbesuch automatisch das Brevet Plus Pool. Der Kursveranstalter ist berechtigt, den Kurs aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.</p> <p>Über das Modul Fluss wird die WK-Pflicht für das Brevet Basis Pool, das Brevet Plus Pool und das Modul See erfüllt.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.10.2	<p>Anforderungen an Kursteilnehmer</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche über einen Freiwasserretter, oder Freiwasserretter Lehrer verfügen oder ein gültiges oder sistiertes Modul Fluss im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen haben.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.10.3	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>Der Kursleiter / Prüfungsexperte Das Kurskader verfügt über einen gültigen Ausbildung als SLRG Experte Fluss und einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.10.5	<p>Prüfung</p> <p>Die Prüfung des Der WK's Fluss ist bestanden, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Teilnehmer den Rettungsparcours Fluss erfolgreich absolviert hat wurde (Sprung ins Wasser, aktives / passives Schwimmen, Kehrwasser anschwimmen, Strömung lesen, korrekter Ausstieg). • die Wurfsackprüfung bestanden wurde das Wurfsackwerfen erfolgreich absolviert wurde (3 Würfe mindestens 2 Treffer)
4.0	ZV 15.06.2019	4.10.8	<p>Weiteres</p> <p>Der Kursveranstalter ist berechtigt, den WK aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.</p> <p>Die erfolgreiche Absolvierung des WK's Fluss wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuftten Modulen anerkannt. Über den WK Fluss wird die WK-Pflicht für das Brevet Basis Pool, Brevet Plus Pool und Modul See erfüllt.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.11	<p><i>Reihenfolge der Unterkapitel geändert und gemäss Auflistung in den anderen Modulbeschrieben angepasst.</i></p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.11.2	<p>Anforderungen an Kursteilnehmer</p> <p>Der Teilnehmer verfügt über ein gültiges Brevet I oder hat ein gültiges Brevet Plus Pool oder ein gültiges Modul See im Status gültig.</p>



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.11.4	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>Der Kursleiter Das Kurskader verfügt über einen gültigen Ausbildung als SLRG Experte Hypothermie sowie über ein Modul See und einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig».</p> <p>Hilfskursleiter im Wasser verfügen zusätzlich über ein beständenes Modul See. Gerätetaucher verfügen zusätzlich über ein gültiges Tauchbrevet. Hilfskursleiter/Helfer an Land benötigen keine zusätzliche Ausbildung.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.11.8	<p>Wiederholen der Prüfung</p> <p>Während dem Kurs stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil für die Prüfung 2 Versuche zur Verfügung.</p> <p>Besteht der Teilnehmer die Prüfung während dem Kurs nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.11.10	<p>Sicherheitsbestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Rettungsring, Gurtretter; 2. Wahl (da für Kaltwasser weniger geeignet): Rettungsboje torpedo, Wurfsack <p>Der verantwortliche Kursleiter stellt sicher, dass alle zugezogene Hilfskursleiter und Helfer vor dem Kurs über ihre Aufgaben informiert werden und über mögliche Notfall-Situationen Bescheid wissen.</p> <p>Hilfskursleiter im Wasser tragen einen geeigneten Kälteschutzanzug und sind mit einer Freitauchausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel) ausgerüstet.</p> <p><i>60 m Schwimmen</i> Jeder Schwimmer wird von einem Hilfskursleiter beaufsichtigt. Dieser ist mit einem Neopren und einem Rettungsmittel ausgerüstet und sofort einsatzbereit.</p> <p><i>Rettungsparcours Hypothermie</i> Als Figuranten werden Hilfskursleiter eingesetzt. Welche mit Neopren und Freitauchausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel) ausgerüstet sind. Der Teilnehmer wird während der Übung laufend vom Hilfskursleiter beaufsichtigt.</p> <p><i>Streckentauchen</i> Jeder Teilnehmer wird von einem Hilfskursleiter in Neopren und Freitauchausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel) im Wasser begleitet.</p> <p><i>Tieftauchen</i> Während der gesamten Übung befinden sich zwei Gerätetaucher in der Nähe der FIS RettungsPuppe und schützen den Teilnehmer vor möglichen Gefahren unter Wasser.</p> <p>An der Wasseroberfläche wird der Teilnehmer durch einen Hilfskursleiter in Neopren und Freitauchausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel) gesichert.</p>



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.11.11	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung → <i>Komplettes Kapitel neu!</i>
4.0	ZV 15.06.2019	4.11.12	Weiteres Der Kurs findet zwischen dem 1. November und 30. April statt und kann bei jeder Witterung durchgeführt (Regen, Schneefall, Wind, etc.) werden, ausser bei Gewitter . Die Wassertemperatur liegt optimaler Weise unter 6 °C, maximal bei 8 °C. Bei wärmeren Temperaturen muss der Kurs abgesagt werden. Für das Modul Hypothermie besteht keine WK-Pflicht. Die Ausbildung bleibt unbegrenzt gültig. Über das Modul Hypothermie kann die WK-Pflicht für das Brevet Basis Pool, das Brevet Plus Pool und das Modul See erfüllt werden.
3.0	ZV 9.6.2018	4.12.2	Anforderungen an Kursteilnehmer Für das Modul BLS-AED bestehen keine Eintrittsbedingungen. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.
4.0	ZV 15.06.2019	4.12.3	Anforderungen an Kurskader Der Kursleiter Das Kurskader verfügt über einen gültigen Ausbildung als SLRG Experte BLS-AED . Personen mit einem BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs können als vollwertige Kursleiter in einem BLS-AED-SRC-Komplettkurs der SLRG eingesetzt werden, sofern ein Kursleiter mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Experte (unabhängig von Fachrichtung) im Kurskader integriert ist.
4.0	ZV 15.06.2019	4.12.5	Lernerfolgskontrollen Der BLS-AED-SRC-Komplettkurs gilt als bestanden, wenn alle Kursteile/Unterrichtseinheiten und Lernerfolgskontrollen erfolgreich absolviert wurden. während des Kurses alle Lernerfolgskontrollen erfüllt wurden.
4.0	ZV 15.06.2019	4.12.7	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung Der BLS-AED-SRC-Komplettkurs hat für 2 Jahre den Status «gültig» und wird danach unbefristet auf den Status «sistiert» gesetzt. Das Modul BLS-AED ist 2 Jahre gültig und wird danach unbefristet sistiert. Der Gültigkeitsstatus für den BLS-AED-SRC-Komplettkurs kann durch die Absolvierung des BLS-AED-SRC-Refreshers aufrechterhalten werden.
3.0	ZV 9.6.2018	4.13.1	Dauer Der WK BLS-AED BLS-AED-SRC-Refresher ist ein verkürzter BLS-AED-SRC-Komplettkurs und dauert 3 Stunden. und entspricht einem BLS-AED-SRC-Refresherkurs.
3.0	ZV 9.6.2018	4.13.2	Anforderungen an Kursteilnehmer Der Teilnehmer verfügt über einen BLS-AED Ausbildung. BLS-AED-SRC-Komplettkurs im Status «gültig» oder «sistiert».



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.13.3	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>Der Kursleiter Das Kurskader verfügt über einen gültigen Ausbildung als SLRG Experte BLS-AED.</p> <p>Personen mit einem BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs können als vollwertige Kursleiter in einem BLS-AED-SRC-Refresher der SLRG eingesetzt werden, sofern ein Kursleiter mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Experte (unabhängig von Fachrichtung) im Kurskader integriert ist.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.13.5	<p>Lernerfolgskontrollen</p> <p>Der BLS-AED-SRC-Refresher gilt als bestanden, wenn alle Kursteile/Unterrichtseinheiten und Lernerfolgskontrollen erfolgreich absolviert wurden. während des Kurses alle Lernerfolgskontrollen erfüllt wurden.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.13.7	<p>Gültigkeitsdauer / Wiederholungspflicht Weiteres</p> <p>Das Modul BLS-AED ist 2 Jahre gültig und wird danach unbefristet sistiert.</p> <p>Mit der erfolgreichen Absolvierung des BLS-AED-SRC-Refreshers wird der Gültigkeitsstatus für den BLS-AED-SRC-Komplettkurs aufrecht erhalten.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.14.2	<p>Anforderungen an Kursteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche mindestens über ein beständenes Modul See oder Fluss im Status «gültig», «sistiert» oder «ungültig» verfügen und • welche Erfahrungen aus bzw. die aktive Teilnahme an mehreren Sicherungsdiensten SLRG im Jahr vor dem Kursbesuch vorweisen können und
4.0	ZV 15.06.2019	4.14.3	<p>Anforderungen an Kurskader</p> <p>→ Komplettes Kapitel neu!</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.14.4	<p>Gruppengrösse</p> <p>Pro 8 Teilnehmer und Durchführungssprache ist mindestens ein Kursleiter einzusetzen.</p> <p>Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 12 erhöht werden.</p> <p>Für die Beurteilung der Vertiefungsarbeiten sind pro Experte jeweils maximal 8 Teilnehmer vorzusehen.</p> <p>Zur Abnahme der mündlichen Prüfungen sind zeitgleich mindestens zwei Experten einzusetzen.</p>



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
4.0	ZV 15.06.2019	4.14.6	<p>Prüfung</p> <p>Die Prüfung des Moduls Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG besteht aus den folgenden Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsarbeit (schriftlich) • Präsentation Vertiefungsarbeit und Fragen (mündlich) • Präsentation Schwerpunktthema (mündlich) <p>Das Schwerpunktthema wird vom Kurskader vorgegeben.</p> <p>Das Ergebnis der Prüfung wird anhand eines Beurteilungsbogens schriftlich festgehalten.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.14.7	<p>Wiederholen der Prüfung</p> <p>Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht, kann diese einmal wiederholt werden. Kann oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der am Prüfungstag teilnehmen, kann dieser Prüfung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb von zwei Jahren stattfinden.</p> <p>Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung mit einer anderen Expertenkombination abgelegt werden.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.14.9	<p>Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung</p> <p>Das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG ist hat für 42 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein ERFA absolviert, ist wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Um im letzteren Falle das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst wieder zu erlangen, muss erneut das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst absolviert werden.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.14.10	<p>Weiteres</p> <p>→ Komplettes Kapitel neu!</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.15.2	<p>Anforderungen an Kursteilnehmer</p> <p>Der Teilnehmer verfügt über ein gültiges oder sistiertes Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG im Status «gültig» oder «sistiert» und hat sich im Jahr vor dem ERFA-Besuch aktiv an der Planung und Organisation von Sicherungsdiensten SLRG beteiligt.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.15.3	<p>Anforderung an Kurskader</p> <p>→ Komplettes Kapitel neu!</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.15.4	<p>Gruppengrösse</p> <p>Pro 12 Teilnehmer und Durchführungssprache ist mindestens ein Kursleiter einzusetzen.</p> <p>Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 18 erhöht werden.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	4.15.6	<p>Infrastruktur</p> <p>→ Komplettes Kapitel neu!</p>



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
3.0	ZV 9.6.2018	5	<p>Kursteilnehmer</p> <p>Der verantwortliche Kursleiter trifft den Ausschlussentscheid nach Rücksprache mit der für die Kurse verantwortlichen Person des Anbieters (z.B. Sektionsverantwortlicher für Kurse Kurskoordinatoren, etc.).</p>
3.0	ZV 9.6.2018	6	<p>Kursbestätigung</p> <p>→ <i>Komplettes Kapitel neu!</i></p>
3.0	ZV 9.6.2018	7	<p>Datenschutz</p> <p>Die Veranstalter geben die Personendaten der Kursteilnehmenden ausschliesslich der SLRG Geschäftsstelle zur Erfassung, jedoch nicht an Dritte weiter.</p> <p>Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer sich mit den AGB's der SLRG Schweiz (Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen) einverstanden und bestätigen, dass die SLRG sowie der jeweilige Leistungsträger ihre Daten (Personendaten, gebuchte und besuchte Veranstaltungen, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Werbung, Ablehnung von Anmeldungen wegen schlechter Zahlungsmoral oder Nichterfüllen der Teilnahmevoraussetzungen etc.) verwenden können.</p> <p>Zudem dürfen an ausgewählte Dritte (Bundesamt für Sport, selbständige Anbieter von SLRG-Kursen, andere Verbände etc.) Auskünfte über absolvierte Grundausbildungen, Weiterbildungen und Kader- sowie Trainer- Aus- und Weiterbildungen einer Person erteilt werden, sofern deren Absolvierung eine Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen dieser Dritter darstellen. Berechtigte Dritte werden von der SLRG dazu verpflichtet, die vorgenannten Daten ausschliesslich zu den genannten Zwecken zu verwenden.</p>
3.0	ZV 9.6.2018	8.1	<p>Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Eigentum des Teilnehmers kann weder die SLRG Schweiz noch der Kursanbieter Kursveranstalter haftbar gemacht werden.</p>
4.0	ZV 15.06.2019	9.2.2	<p>Abmeldung vom Kurs</p> <p>Eine Abmeldung aus einer Veranstaltung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt wird der Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise erlassen. Es gelten die in den AGB's der SLRG Schweiz und/oder des Kursveranstalters enthaltenen Abmeldefristen. Meldet sich der Teilnehmer eine Woche vor Kursbeginn oder früher beim Kursveranstalter ab, kann das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Der Kursveranstalter hat das Recht, für bereits geleistete Aufwendungen eine angemessene Gebühr in Rechnung zu stellen.</p>



Ihre Rettungsschwimmer

Version	Genehmigung	Kapitel	Anpassung
3.0	ZV 9.6.2018	9.3	Der Kursveranstalter Kursanbieter entrichtet der SLRG Schweiz zur Deckung ihrer mit dem Ausbildungswesen verbundenen Kosten einen vom Zentralvorstand festgelegten Beitrag gemäss dem Dokument Liste für Kursbeiträge der SLRG „Kursbeiträge für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmodulen der SLRG“ .
4.0	ZV 15.06.2019	10	<i>Komplette Überarbeitung des Kapitels 10 «Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen» aufgrund der Prozessausarbeitungen und -entwicklungen seitens SLRG Geschäftsstelle in den vergangenen Jahren.</i>
4.0	ZV 15.06.2019	11.1.2	Das Kursreglement V 43 wurde von der Fachgruppe Kaderbildung vom Zentralvorstand der SLRG am 15.6.2019 15.6.2019 genehmigt und tritt ab dem 01.08.2019 01.08.2019 in Kraft.



Ihre Rettungsschwimmer

Wir sind Teil von:

Rettungsorganisation des **SRK +**

